



**Anfrage des Abgeordneten Bernhard Pohl, Freie Wähler,  
zum Plenum vom 5. März 2013**

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

in welchem Umfang und nach welchen Parametern / Suchbegriffen die Auswertung der sichergestellten EDV-Datenbestände beim Bayer. Landeskriminalamt im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I (Landesbank Verfahren, Az. 406 Js 44754 / 09) erfolgte und wer diese im Einzelnen vorgegeben hat (bitte jeweils den Zeitpunkt angeben)?

**Antwort durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:**

Eine Beantwortung der Anfrage ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Staatsanwaltschaft München I hat das Bayerische Landeskriminalamt mit umfangreichen Datenauswertungen im Strafverfahren, Az. 406 Js 44754/09 beauftragt. Die Recherchekriterien wurden im Fortgang der Ermittlungen fortlaufend auch mündlich ergänzt. Der Umfang der gesicherten Daten belief sich auf ca. 600 GB (entspricht ca. 150 Mio. DIN A4 Seiten). Für eine Beantwortung der Anfrage wäre eine außerordentlich umfangreiche Recherche erforderlich, die in der Kürze der Zeit nicht durchgeführt werden kann.